



ANATOMISCHE GESELLSCHAFT

gegründet 1886

Michael Frotscher-Preis für Neuroanatomie

Satzung

1. Prämiert werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Neuroanatomie/ Neurobiologie. Die Preismittel werden von Mitgliedern der Anatomischen Gesellschaft gestiftet, die ihre Wertschätzung gegenüber dem Werk und der Wissenschaftlerpersönlichkeit von Michael Frotscher zum Ausdruck bringen möchten.

2. Der Preis soll jährlich vergeben werden, die Höhe des Preisgeldes beträgt 1000,- Euro zur freien Verfügung für die ausgewählte Persönlichkeit. Falls die Stiftungssumme nicht innerhalb eines Jahres aufgebracht werden kann, kann der Vorstand der Anatomischen Gesellschaft entscheiden, das Preisgeld bis zur notwendigen Höhe aufzustocken (maximal um 500 €/a). Falls das Preisgeld über einen Zeitraum von drei Jahren nicht zusammenkommt, wird die Preisvergabe eingestellt und das schon aufgelaufene Preisgeld zurückgezahlt. Eine Verpflichtung zum Spenden von Mitteln entsteht in keinem Fall. Die gestifteten Mittel werden von der Anatomischen Gesellschaft treuhänderisch verwaltet, dafür entsteht keine Gebühr. Sie stellt darüber hinaus eine Spendenbescheinigung (ab 50 €) aus.

3. Der Preis wird an wissenschaftliche Nachwuchskräfte verliehen, die an einem anatomischen Institut tätig und Mitglied der Anatomischen Gesellschaft sind und deren Promotion maximal fünf Jahre zurückliegen sollte. Möglich sind Eigenbewerbung oder Vorschlag durch Mitglieder aus der Anatomischen Gesellschaft. Im letzteren Fall fordert die Geschäftsstelle die Vorgeschlagenen zur fristgerechten Einreichung der unter 4. genannten Dokumente an. Frist zur Einreichung für die Preisvergabe ist jeweils der 30. Juni des laufenden Jahres.

4. Einzureichen ist eine publizierte Peer-reviewed Originalarbeit (Erst- oder Einzelautorschaft), die im Jahr der Ausschreibung des Preises oder in der zweiten Jahreshälfte des vorangegangenen Jahres erschienen sein muss. Die Arbeit muss überwiegend an einem anatomischen Institut entstanden sein.

Außerdem sind einzureichen:

Curriculum vitae, das Schriftenverzeichnis, eine kurze Beschreibung des wissenschaftlichen Werdeganges, sowie eine Erklärung, dass das eingereichte Manuskript nicht in einem anderen Preisverfahren zur Bewerbung eingereicht wurde oder wird. Sofern mehrere Personen eine Autorschaft innehaben, ist in einem Begleitschreiben der Eigenanteil auszuführen und die Bestätigung der am Manuskript Beteiligten einzuholen. Die Bewerbungsunterlagen sind digital als ein einzelnes PDF-Dokument an die Geschäftsstelle der Anatomischen Gesellschaft zu senden.

5. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- A. Amtierender Vorsitz der Anatomischen Gesellschaft als Vorsitz der Jury.
- B. Ein Mitglied aus dem Stifterkreis.
- C. Ein externes Mitglied, das von der Neurowissenschaftlichen Gesellschaft benannt wird.
- D. Ein gewähltes Mitglied der Anatomischen Gesellschaft für eine Periode von 4 Jahren.

Der Vorsitz der Jury lädt zur Preisvergabe ein. Falls keine preiswürdige Arbeit vorliegt, verfällt der Preis für das betreffende Jahr. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich und gerichtlich nicht überprüfbar. Es gelten die Befangenheitsregeln der DFG (https://www.dfg.de/formulare/10_201/). Sollte mehr als ein Mitglied der Jury befangen sein, kann die Kommission weitere Mitglieder mit Stimmrecht für das entsprechende Vergabejahr berufen. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes der Anatomischen Gesellschaft.

6. Über die Einzelauswertungen und das Abstimmungsergebnis ist ein Protokoll anzufertigen. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, über die Abstimmung gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.

7. Alle, die sich um den Preis beworben haben, werden unverzüglich nach der Entscheidung der Jury durch die Schriftführung der Anatomischen Gesellschaft von dem Ergebnis benachrichtigt. Die Preisverleihung findet auf der der Entscheidung der Jury folgenden Versammlung der Anatomischen Gesellschaft durch den Vorsitz statt.

8. Über die ausgezeichnete Arbeit soll auf dieser Versammlung in einem kurzen Vortrag referiert werden.

(Von der Mitgliederversammlung am 28.09.2023 in Würzburg gebilligt).